

Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen
Dienstszentrum Kornwestheim
Stuttgarter Str. 161
70806 Kornwestheim

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW
Stuttgarter Str. 161 - 70806 Kornwestheim

DV 04 0,62 Deutsche Post



*1517*0000067*2104*

Herrn
Leo-Hubert Kappes
Altheim
Hellerweg 23
74731 Walldürn

Registrier-Nr. des Tierhalters		
Land	Ortsnummer	Lfd. Nr.
08	225109	0409
Veterinäramt Neckar-Odenwald-Kreis		VetA-Nr. 2250

Registrierung als Tierhalter
nach § 26 der Viehverkehrsverordnung
bzw. § 1 a der Bienseuchenverordnung
bzw. § 6 der Fischseuchenverordnung

Kornwestheim, den 21.04.2015

Sehr geehrter Herr Kappes,

im Auftrag des Veterinäramtes bei der Unteren Verwaltungsbehörde wurde Ihre Tierhaltung nach § 26 der Viehverkehrsverordnung bzw. § 1 a der Bienseuchenverordnung bzw. § 6 der Fischseuchenverordnung unter folgender Nummer und Betriebsadresse (Standort) registriert:

Registrier-Nr. 082251090409

Betriebsadresse: Hellerweg 23
74731 Walldürn

Jede wesentliche Änderung der Tierzahl, die Haltung einer weiteren Tierart sowie die Aufgabe der Tierhaltung ist Ihrem Veterinäramt unverzüglich zu melden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Veterinäramt bei der Unteren Verwaltungsbehörde:

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -Veterinärwesen-
St. Rochus-str. 12
74722 Buchen

Tel. 06281/52121450
Fax 06281/52124720

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhält das Veterinäramt zur Kenntnis.

Zusätzliche Hinweise für Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden:

- Soweit Sie Schweine, Schafe oder Ziegen halten, wird Ihnen folgende Bestandsnummer zugeteilt:
DE MOS109 0409
- Informationen zur vorgeschriebenen Einzeltierkennzeichnung von Schafen / Ziegen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Veterinäramt.
- Ohrmarken für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen können Sie ausschließlich über den Landesverband für Leistungsprüfungen (LKV) beziehen, Informationen zu dem Tiermeldeverfahren erhalten Sie ebenfalls beim LKV.
- Pass und Transponder für Freizeit-Equiden können beim Landesverband für Leistungsprüfungen (LKV) oder für Zucht-/ Sport Equiden beim jeweils zuständigen anerkannten Pferdezucht-/sportverband beantragt werden.

Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e. V.
Heinrich-Baumann-Str. 1 - 3, 70190 Stuttgart, Tel. 0 711 / 92 547 - 0, Fax 0 711 / 92 547 - 310
E-Mail: Tierkennzeichnung@LKV BW.DE

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz